

Rundfunk und Presse

Maisach, 27.08.2024

Pressemitteilung

Neue Blankverordnung ab 1. November 2024: Mehr Flexibilität für Versicherte bei physiotherapeutischen Behandlungen

Maisach. – Ab dem 1. November 2024 tritt bundesweit eine bedeutende Neuerung für gesetzlich Versicherte in Kraft: die Blankverordnung für physiotherapeutische Behandlungen. „Leider gilt dies noch nicht für alle Indikationen in der Physiotherapie“, so Barbara Dombo vom Zentrum für Gesundheit in Maisach. So können die Arztpraxen zunächst bei einer Vielzahl von Diagnosen lediglich bei Schulterproblemen (Diagnosegruppe EX) eine Blankverordnung ausstellen.

Zu beachten sind dabei die sogenannten ICD-10 Codes und verteilen sich auf zwei Gruppen:

- Arthrosen, Weichteilläsionen und Knorpelschäden
- Frakturen, die konservativ und operativ versorgt werden

Es wird keine neuen Vordrucke geben. Das gültige „Muster 13“ bedarf keiner Änderung. In dem Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ trägt der Arzt oder die Ärztin statt bisher das Heilmittel zukünftig lediglich „BLANKOVERORDNUNG“ ein.

Diese Regelung bringt sowohl

- für den Patient
- als auch für den Physiotherapeut

mehr Flexibilität. Sie ermöglicht eine individuellere Therapiegestaltung, wobei Therapeuten besser auf die spezifischen Bedürfnisse der Patienten eingehen können.

Ab jetzt entscheidet der/die Physiotherapeut/in eigenständig über Art, Frequenz und Dauer der Therapie, ohne dass dies durch eine ärztliche Verordnung festgelegt wird.

„Wir Physiotherapeuten können unser Wissen und Spezialisierungen umfassender nutzen. Das kommt dem Patienten mit einer effektiveren Behandlung zugute“ führt Barbara Dombo weiter an.

Die Einführung der Blankverordnung ist ein wertvoller Schritt zur Stärkung der therapeutischen Autonomie. Im Zentrum für Gesundheit Dombo ist man zuversichtlich, dass sie auch zur Verbesserung der Patientenversorgung beiträgt.

Hinweise für Versicherte

- Die Blankverordnung gilt ausschließlich für gesetzlich Versicherte und betrifft die ambulante physiotherapeutische Versorgung.
- Versicherte sollten sich bei ihrem Physiotherapeuten oder ihrer Physiotherapeutin informieren, ob diese die Möglichkeit der Blankverordnung nutzen.

Über das Zentrum für Gesundheit Dombo

Die Abteilung Physiotherapie ist überwiegend orthopädisch orientiert. Hervorragend ausgebildete Therapeuten haben sich unterschiedlich spezialisiert.

Unsere moderne und professionellen Praxis bietet ein breites Spektrum aus der Physiotherapie. Wir arbeiten **evidenzbasiert** und legen großen Wert auf die kontinuierliche **Evaluation** der Behandlungsprozesse. Mit der "aktiven Therapie", stellen wir durch Kombination von wissenschaftlich fundierten Methoden und einer systematischen Erfolgskontrolle sicher, dass unsere Patienten die bestmögliche Versorgung erhalten. Barbara und Norman Dombo haben sich ausführlich und intensiv über den Sachstand der Blankverordnung informiert. Sie ist eine erweiterte Versorgungsverantwortung der Physiotherapeuten im Gesundheitswesen.

Die Praxis präsentiert sich im Internet unter

<https://www.zfg-dombo.de/physiotherapie/>

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Norman Dombo, Unternehmensleitung
08141/392508
n.dombo@zfg-dombo.de
